



CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Koblenz

Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung

ISIN DE000A288904
WKN A28890

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 134.187.178,78 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie; insgesamt	51.734.576,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag):	82.452.602,78 €
<u>Gesamt:</u>	<u>134.187.178,78 €</u>

Die Dividende wird am 27. Mai 2024 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung, auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung festgesetzte Steuer, angerechnet werden.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern nach Maßgabe eines zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigen.

Zahlstelle ist die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main.

Koblenz, im Mai 2024

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

CompuGroup Medical Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin